

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist offensichtlich die Folge der beständigen trockenen Witterung, welche über die ganze Übungsperiode, während welcher nur wenige und nicht erhebliche Niederschläge stattgefunden haben, angedauert hat. Die diesjährigen Regimentsübungen erstreckten sich im ganzen auf 65 Gemeinden der Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau. Der Gesamtschaden betrug Fr. 20,514. 50. Er verteilt sich nach Waffengattungen folgendermassen: Infanterie 40 Gemeinden, Schadenquote 6097 Fr. Kavallerie 9 Gemeinden 8248 Fr., Artillerie 18 Gemeinden 6169 Fr., zusammen 20,514 Fr.

Im Kanton Zürich wurden okkupiert 39 Gemeinden und zwar durch Infanterie 14 Gemeinden, Schaden 1292 Fr., Kavallerie 9 Gemeinden 8248 Fr., Artillerie 14 Gemeinden 5803 Fr., Summa 15,343 Fr. Von den 39 Gemeinden des Kantons Zürich figurieren mit den meisten Schäden: Höri 3323 Fr. 50 Rp., Oberglatt 2885 Fr., Winkel 1731 Fr. 50 Rp., Niederglatt 1570 Fr. 50 Rp., Bachenbülach 1531 Fr., Bülach 810 Fr., Regensdorf 482 Fr., Dietlikon 255 Fr., Glattfelden 254 Fr., Hochfelden 239 Fr. Die Hauptschädigungen entstanden durch das Manövrieren der Kavallerie und durch dasjenige und die Schiessübungen der Artillerie. Die Schäden durch die Infanterie waren mit Ausnahme der Bivouakplätze von minderer Bedeutung. Wie bei früheren Übungen zeigte sich auch diesmal die Thatsache, dass sowohl von seiten des Militärs als auch des Publikums die Kulturen da, wo die Möglichkeit vorhanden war, zu wenig geschont werden. Während auf der einen Seite Unkenntnis der Landwirtschaft bei dem betreffenden Offizier oder verspätetes Eintreffen einzelner Truppenteile manches entschuldigen mag, sollte doch vom Zuschauer-Publikum mehr Rücksicht und Schonung erwartet werden. Die Anmeldungsforderungen hielten sich im allgemeinen in entsprechenden Rahmen; immerhin waren auch Ausnahmen sowohl von Privaten als Gemeinden zu konstatieren. Unter den letztern befinden sich einige Gemeinden des Bezirkes Bülach, in deren Gebiet alljährlich die Übungen der Kavallerie und die Schiessübungen der Artillerie stattfinden und die infolgedessen an ihren Grundstücken und Waldungen ganz besonders Schaden leiden. Wenn der Bund durch Verlegung der Militärübungen, insbesondere der intensiven Waffengattungen, ein gewisses Gebiet alljährlich in Anspruch nimmt, wodurch den betreffenden Gemeinden und Privaten nicht unerhebliche besondere Schädigungen und Inkonvenienzen entstehen, so sollte er die Inanspruchnahme des betreffenden Gebietsrayons auch auf besondere Weise rechtfertigen, sei es durch Erwerbung des okkupierten Terrains, oder in anderer Weise.

Am Schlusse seines Berichtes erwähnt Herr Büeler eines Falles, in welchem bei einer Artillerieschiessübung scharfe Geschosse aus der Schusslinie hinaus in nebenan befindliche bewohnte Privat- und Anstaltsgebäude geworfen wurden und diese beschädigten. Er findet mit Recht, dass eine genauere Kontrolle von kommandierender Stelle aus solchen Vorkommnissen vorbeugen sollte. Man dürfte sich doch nicht auf die Gunst des Zufalls verlassen, welche die Gefahr ohne schwere Folgen vorbeigehen lasse.

Luzern. (Dem Geschäftsbericht des kantonalen Militär-Departements) entnehmen wir: „Im Jahre 1896 stellten sich 1936 Rekruten, wovon 889 = 45,9 % tauglich befunden wurden, im Jahre 1897 1989, wovon 991 = 47,3 % tauglich erklärt wurden. Der Bericht macht als Missstand erheblich, dass eine zu grosse Zahl von intelligenten Leuten zu den Spezialwaffen rekrutiert wird, infolge dessen die Cadres der Infanteriebataillone nicht auf der gesetzlichen Höhe gehalten werden können. In-

struiert wurden 1896 831, 1897 836 Rekruten, wovon 652 und 661 auf die Infanterie entfallen.

Der Kontrollbestand der im Kanton wohnenden Wehrpflichtigen war auf 1. Januar 1897 10,512 Mann, gegenüber 8628 im Jahre 1892. Der Kontrollbestand der sämtlichen im wehrpflichtigen Alter sich befindenden männlichen Bevölkerung war auf 1. Januar 1897 23,787 Mann: davon sind 11,803 Ersatzpflichtige. Von den Dienstthuenden gehören 7697 der Infanterie an. Landsturmpflichtige gab es im Jahre 1897 13,774.

Die Zahl der freiwilligen Schiessvereine, welche Anspruch auf die eidgenössische Munitionsvergütung machten, betrug im ersten Berichtsjahre 115, im zweiten 116. An Munitionsentschädigung wurden vom Bunde an die Schiessvereine des Kantons verabfolgt: 1896: Fr. 9,476.40, 1897: Fr. 14,060. 60.

An Militärpflichtersatzsteuer sind 1896 Fr. 118,593 02, 1897 Fr. 123,180 20 eingegangen.

Nidwalden. Die Zeitungen melden, dass die goldene Verdienstmedaille, und nicht die silberne, dem Oberst Bindschedler verliehen worden sei.

Baselstadt. Der Regierungsrat hat die Militärdirektion ermächtigt, die Expropriation des für den kantonalen Schiessplatz beim Allschwyler Weiher erforderlichen Bodens zu gewähren, da eine freie Verständigung bezüglich der Landpreise nicht erzielt werden konnte.

A u s l a n d .

Deutschland. Verdeutschung einzelner Fremdausdrücke in der Armee. Das „Armee-Verordnungs-Blatt“ veröffentlicht folgende Allerhöchste Kabinetsordre:

Um die Reinheit der Sprache in meinem Heere zu fördern, will Ich bei voller Schonung der Überlieferungen auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimmen, dass von heute ab nachstehende Fremdausdrücke durch die nebenangeführten deutschen Wörter zu ersetzen sind:

Offizier-Aspirant (im aktiven Dienststand)	Fahnjunker
--	------------

Porteppee Fähnrich	Fähnrich
Sekonde-Lieutenant	Leutnant
Premier-Lieutenant	Oberleutnant
Oberlieutenant	Oberstleutnant
Generallieutenant	Generalleutnant
Charge	Dienstgrad
Funktion	Dienststellung
Avancement	Beförderung
Anciennetät	Dienstalter.

An Stelle der Bezeichnung „etatsmässiger Stabsoffizier“ sind künftig dem Dienstgrade die Worte „Beim Stabe“ hinzuzufügen, so dass es heisst statt z. B.:

Oberstleutnant oder	Oberstleutnant oder
Major u. etatsmässiger	Major beim Stabe des
Stabsoffizier im In-	Infanterie- u. s. w.
fanterie- u. s. w. Re-	Regiments
giment	

In derselben Weise sind bei den von der Stellung als Battariechefs entbundeneu ältesten Hauptleuten von Feldartillerie-Regimentern und den den Pionier-Bataillonen zugeteilten 2. Stabsoffizieren und ältesten Hauptleuten neben dem Dienstgrade künftig die Worte „beim Stabe des“ hinzuzufügen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 1. Januar 1899.

Frankreich. (Eine Verteidigung der Fremdenlegion) ist in der Revue Hebdomaire von einem Hrn. Maurice Muret erschienen. Dieser findet die Angriffe auf die Einrichtung und die Vorwürfe, die gegen sie in Deutschland erhoben wurden um vor dem Eintritt in

das Corps zu warnen, ungerechtfertigt. Er erwähnt als Beispiele die Deutschen Alfons Kinsky und Joseph Berger, welche ihre Erlebnisse in der Fremdenlegion zur Abschreckung ihrer Landsleute im Druck erscheinen liessen. Er leugnet nicht, dass sich diese beiden Legionäre, von denen einer in Tonking und der andere in Dahome lebensgefährlich erkrankten, mit Recht unglücklich fühlten, sucht aber dann zu beweisen, dass sie sich zur Zeit, da sie in die Legion eintraten, nach ihren eigenen Geständnissen in einer Lage befanden, worin sie keine Aussicht hatten, dem Unglück zu entrinnen.

„Dieser Truppenkörper“ so schliesst Muret, erfüllt im europäischen Organismus eine Art socialer Mission, die ihn unverwundbar macht und noch für lange Zeit alle Angriffe vereiteln wird. Die Legion ist ein Zufluchtsort und eine Freistätte. Die meisten, die ihr zulaufen, sind vor dem Dilemma gestanden: Selbstmord oder Legion. Die, welche wie Berger nur eintreten, um der Armut zu entrinnen, bilden eine verschwindende Minderheit. Die meisten gehen zur Legion, weil sie ausgezeichnete Gründe haben, in ihrem Vaterland augenblicklich in Verzweiflung zu geraten. Diese Verzweifelten haben sich, was man auch sagen mag, in Afrika nicht immer unglücklich gefühlt. Viele haben dort das verlorene moralische Gleichgewicht wieder gefunden, wie Kinsky und Berger selbst. Wir stellen die Entbehrungen und Qualen der Soldaten nicht in Abrede; die Erinnerungen von Kinsky und Berger entsprechen der Wahrheit, und wir haben für diese beiden die verdiente Achtung. Aber man darf nicht vergessen, dass diese freiwilligen Rekruten der Legion nicht das Glück für das Unglück, nicht die Freude für den Schmerz verliessen, sondern eine im besten Falle unsichere oder aussichtslose Lage gegen ein relatives Elend austauschten. Für die meisten andern Legionäre gilt übrigens, dass sie sich nur rekrutieren lassen, um gerichtlichen Strafen zu entgehen, von denen sie in ihrer Heimat bedroht sind. Von ihnen darf man sicher behaupten, dass das, was sie in der Legion finden, immer erträglicher ist, als was sie verlassen haben.“

Der „Bund“ fügt bei: Das mag alles richtig sein, gibt aber keine Antwort auf die Frage, ob der fremde Kriegsdienst in Holland und anderwärts nicht weit erträglicher ist, als in Frankreich.

Russland. 1. Jan. (Beim heutigen Festmahl der medizinischen Militär-Akademie) erhob sich nach dem Hoch auf den Kaiser Nikolaus der Kriegsminister Kuropatkin und erklärte, er habe Befehl von dem Monarchen, ein an diesen gerichtetes Handschreiben bekannt zu geben. (Dieses lautet ins Deutsche übersetzt):

„Mein Herr Bruder! Die Hundertjahrfeier der medizinischen Militärakademie in Petersburg, der Pflanzstätte, die Russland so viele berühmte Männer gegeben hat und deren Glanz weit über dessen Grenzen hinaus erstrahlt, gibt überall Veranlassung zu sympathischen Kundgebungen. Ich schliesse Mich denselben mit den gelehrten Körperschaften Meines Reiches an und bitte Ew. Majestät, zugleich mit Meinen Glückwünschen zu dem Abschluss dieses langen und glänzenden Zeitschnittes Meine aufrichtigen Glückwünsche für die weitere glückliche Entwicklung der ruhmreichen Akademie im neuen Jahrhundert entgegen zu nehmen, in welchem Arbeiten und Erfolge ihrer harren und welches sich derselben unter Ihrem Schutze erschliesst. Ich bin glücklich, Ew. Majestät von Neuem die Versicherung Meiner hohen Wertschätzung und unverdienbarem Freundschaft ausdrücken zu können, mit welcher Ich verbleibe, Mein Herr Bruder, ew. kaiserl. Majestät freundwilliger Bruder Wilhelm I. R.—An Se. Majestät den Kaiser aller Reussen.“

Das Schreiben des Deutschen Kaisers rief allgemeine Begeisterung hervor. Der Kriegsminister brachte hierauf ein Hoch auf Kaiser Wilhelm mit den Worten aus: „Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, hurrah!“ Die ganze Versammlung stimmte mit brausenden Hochrufen ein. Bald darauf ergriff der Kriegsminister abermals das Wort zu folgendem Trinkspruch: „Ich trinke auf das Wohl der Souveräne und Staatsoberhäupter aller Länder, von welchen ich Vertreter unter uns zu sehen das Glück habe, hurrah!“ Auf diesen Toast folgten zahlreiche Reden der auswärtigen Vertreter. (M. N. N.)

Spanien. (Ein beachtenswerter Ausspruch) findet sich in dem Artikel der N. Z. Z. „An der Wende des Jahres“. In diesem wird u. a. gesagt: Freilich zur See waren die Amerikaner gerüstet und den Spaniern weit überlegen, allein mit den Landstreitkräften sah es schlimm genug aus. Aber auch zu Lande vermochten die Spanier keine Erfolge zu erringen. So rächte sich die Verlotterung des Staates, die schon seit Jahrhunderten eingerissen war, die aber in ihren schrecklichen Folgen erst jetzt so recht grell zu Tage trat. Alle Regenten, die ganze Reihe der Jahrhunderte und Jahrzehnte hindurch sind schuld daran, freilich das Volk nicht minder; denn es gilt auch hier wieder: Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient. Es ist ganz gleichgültig, ob die Regierung sich konservativ oder liberal nennt, es ist immer eine Parteiregierung, welche in erster Linie die Interessen der Parteihäupter und ihrer Günstlinge und Agenten bis ins kleinste Dorf verflicht und das Allgemeininteresse, das Staatswohl selten berücksichtigt. Wie früher die konservative Partei unter Canovas gewirtschaftet hat, so wirtschaftet jetzt seit mehr als einem Jahre Sagasta. Jede Partei sucht vom Staate so viel auszupressen als möglich, und auf diese Weise wird der Staat in allen Dienstzweigen betrogen und die Staatsgelder werden zu privaten Zwecken verschwendert. Wenn dann die Not kommt, kann ein solcher Staat die Prüfung nicht bestehen. Ein Krieg ist immer eine solche Prüfung; sie soll den Beweis erbringen, ob ein Staat noch lebensfähig ist. Oft kann ein Staat noch lange das äussere Aussehen von Kraft besitzen trotz der inneren Fäulnis. Ein Krieg wirft ihn zu Boden, wie der Sturm einen hohlen Baum fällt.

Alles das Gesagte ist sehr richtig. Denken wir aber daran, dass man, wenn die Stunde der Prüfung an die Schweiz herangetreten ist, von ihr nicht das gleiche wie jetzt von Spanien sagen könne.

Vereinigte Staaten. (Kriegskosten.) Obgleich der Krieg zwischen Spanien und Amerika nur 114 Tage dauert hat, so hat er doch der Vereinigten Staaten-Regierung etwa 150,000,000 Dollars gekostet, von denen etwa 98,000,000 tatsächlich ausgegeben worden sind. Einer Mitteilung des Internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, entnehmen wir folgende Zusammenstellung, aus welcher ersichtlich ist, in welcher Weise sich die Ausgaben auf die verschiedenen Monate und wie sich zwischen Landheer und Flotte verteilen.

	Landheer:	Flotte:
Monat	März	600,000
	April	1,200,000
"	Mai	12,000,000
"	Juni	16,500,000
"	Juli	29,500,000
bis "	13. August	5,500,000
		1,500,000

Insgesamt sind für das Landheer 65,300,000 und für die Flotte 32,700,000 Dollar ausgegeben worden, also im ganzen 98,000,000. Vom Congress sind im ganzen 360,000,000 Dollar bewilligt worden, die sich auf die Zeit bis 1. Januar 1899 verteilen.